

## GESCHÄFTSBESORGUNGSVERTRAG

zwischen dem

Verlag \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

nachstehend Verlag genannt

**und der**

VG Musikedition, Friedrich-Ebert-Str. 104, 34119 Kassel,

nachstehend VG genannt

**§ 1.** Der Verlag beauftragt die VG mit der Wahrnehmung der Aufführungsrechte und dem Inkasso der Aufführungsgebühren für die bühnenmäßige Verwertung (Großes Recht) von Singspielen, Musicals o. ä. in Kirchen und Schulen.

Der Verlag sichert zu, dass er zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses alleiniger Inhaber aller etwa bestehenden Rechte an den Werken, soweit sie zur Ausführung des Vertrages erforderlich sind, ist. Er sichert weiterhin zu, sämtliche etwa erforderlichen Rechtsübertragungen und Einwilligungen von den Berechtigten eingeholt zu haben.

Der Verlag stellt die VG von allen Schadensersatzansprüchen oder sonstigen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen der vertragsgemäßen Ausübung der Rechte durch die VG Musikedition geltend machen.

**§ 2.** Der Verlag übergibt der VG eine Liste mit den Werken, die Gegenstand des Vertrages sind. Diese Liste wird bei Bedarf aktualisiert.

**§ 3.** Die Tarife werden von der VG festgesetzt. Die derzeit gültigen Tarife sind als Anlage beigelegt.

**§ 4.** Durch das Inkasso-Mandat entsteht der VG zusätzlicher Arbeitsaufwand. Zur Deckung ihrer Kosten erhält die VG eine Kostenpauschale in Höhe von 20% der eingegangenen Aufführungsgebühren.

**§ 5.** Die Ausschüttung der Einnahmen erfolgt einmal jährlich, jeweils im 1. Quartal des Kalenderjahres.

**§ 6.** Der Vertrag tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung muss schriftlich mit eingeschriebenem Brief erfolgen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung bleiben bereits abgeschlossene Aufführungsverträge wirksam und werden von der VG abgewickelt.

**§ 7.** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kassel; es gilt deutsches Recht.

Kassel, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Christian Krauß  
(Geschäftsführer)

Anlage zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom \_\_\_\_\_

### **Aufführungsgebühren Singspiele Stand 01.01.2024**

1. Basisvergütung für Werke mit einer Spieldauer:

bis 20 Minuten:	54,00 €
bis 30 Minuten:	81,00 €
bis 40 Minuten:	108,00 €
bis 50 Minuten:	135,00 €
bis 60 Minuten:	162,00 €
bis 90 Minuten:	243,00 €
über 90 Minuten:	324,00 €
  
2. Bei mehreren Aufführungen (innerhalb von 3 Monaten) werden folgende Nachlässe gewährt:  
Für die erste Wiederholungsaufführung 20 %, für die zweite und jede weitere Wiederholungsaufführung jeweils 30 %.
  
3. Vorstehende Beträge unter Ziffer 1. gelten bei Aufführungen ohne Eintritt. Bei Aufführungen mit Eintritt erhöht sich die Basisvergütung um 30 %.
  
4. Mitschnitte der Aufführung (Filmherstellungsrecht) sind genehmigungspflichtig. Die Herstellung einer DVD o.ä. (max. 100 Exemplare zu nicht-kommerziellen Dokumentationszwecken) wird berechnet wie eine Aufführung gem. Ziffer 1. Darüber hinaus müssen die mechanischen Vervielfältigungsrechte bei der GEMA erworben werden.
  
5. Erhält die VG Musikedition diese Aufführungsmittelteilung erst nach der Aufführung, ist sie berechtigt, die doppelte Vergütung zu berechnen.
  
6. Sämtliche Beträge verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt., derzeit 7 %.